

Rede zur Personalversammlung für die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadtverwaltung Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Konzack,

ich freue mich heute einige Gedanken meinerseits, anlässlich der Personalversammlung für die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadtverwaltung Cottbus darstellen zu dürfen. Natürlich geht es heute hauptsächlich um Ihre Interessenvertreter in der Stadtverwaltung Cottbus. - Also ihre Schwerbehindertenvertretung -

Laut dem neunten Buch des Sozialgesetzbuches wird in Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, alle vier Jahre eine Schwerbehindertenvertretung gewählt. Diese soll die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in ihre Arbeitsstelle fördern, ihnen bei Bedarf helfend zur Seite stehen und ihre Interessen gegenüber den Betrieb oder der Dienststelle vertreten. Die letzten Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung fanden im Oktober 2006 statt, mithin wird es in Bälde neue

Wahlen geben. Allgemein gesprochen soll die Schwerbehindertenvertretung die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in einen Betrieb / Behörde fördern und sichern und die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber den Betrieb vertreten. Sie ist ausdrücklich nicht dem Betriebs- oder Personalrat untergeordnet, sondern stellt eine eigenständige Institution dar.

Menschen mit Behinderung sind in erster Linie Menschen. Sie sind ein Teil der Gesellschaft, leben in dieser, partizipieren von dieser und geben dieser enorm viel zurück. Ich wehre mich mit aller Kraft dagegen, dass Menschen mit Behinderung ausschließlich auf ihre Behinderung reduziert werden. Sie als begehrliches Objekt von Wohlfahrts- und Pflegeorganisationen - und Institutionen zu reduzieren, verstößt gegen die Menschenrechte. Übrigens gilt dies genauso, wenn die Betroffenen lediglich als pures Subjekt einer falsch verstandenen Betroffenheitsrhetorik missbraucht werden bzw. meist nur als Alibi hervorgeholte werden, um eigentlich ganz andere Interessen zu befördern. Ich erlebe dies tatsächlich – auch hier in Cottbus. Behinderung ist keine Krankheit. Unabhängig der Entstehung und Ursachen einer Behinderung sind Menschen mit Behinderung in ihrer individuellen

Einmaligkeit voll zu akzeptieren. Die konsequente Umsetzung der UN – Behindertenkonvention durch die gesamte Gesellschaft, mithin also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben, ist unumkehrbar und Aufgabe aller.

Arbeit ist ein Grundrecht eines jeden Menschen. Durch Arbeit erwirbt man sich Anerkennung. Sie ist ein fester Bestandteil der Gesellschaft. In der Arbeit oder durch sie kann man sich verwirklichen und persönlich gesteckte Ziele erreichen. Arbeit ist eine Grundlage für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben und die Erreichung eines gewissen Lebensstandards. Behinderung ist kein Grund, um Menschen von der Durchsetzung dieses Grundrechts abzuhalten.

Momentan leben 286.347 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Brandenburg. Dieser Entwicklung trug der Gesetzgeber in Bund und im Land bereits in der Vergangenheit Rechnung, indem er ein Schwerbehindertengesetz installierte. Weitere staatliche Bausteine sind, um nur die wichtigsten zu nennen, das Behindertengleichstellungsgesetz in Bund und Land, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie die UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Basis dieser ganzen Regularien ist natürlich der Artikel 3, Absatz 3 unseres Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Sie und Ich - wir wissen, dass es noch ein sehr, sehr weiter Weg ist zur vollen gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung. Die Finanzen einer Kommune, eines Landes und des Bundes bestimmen meiner persönlichen Meinung nach die Inklusion der Menschen mit Behinderung. Das ist falsch und zu ändern. Notwendig ist ein Miteinander, ein Abbau von Vorurteilen, Gemeinsinn, solidarisches Handeln. Ebenso ist meiner Meinung nach die Erhöhung der sogenannten Schwerbehindertenquote auf mindestens sechs Prozent und die spürbare Erhöhung der sogenannten Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die diese Quote nicht erfüllen, notwendig.

Wenn Sie sehen, dass sich das Aufkommen der Ausgleichsabgabe in den Jahren seit 2006 von 10,20 Millionen Euro auf 11,52 Millionen Euro kontinuierlich erhöht hat, diese Zahlen sind ganz aktuell und gelten für Brandenburg, dann sehen sie darin eindeutig, dass nicht wenige betroffene Betriebe und Institutionen, die über 20 Arbeitsplätze und mehr verfügen, eben nicht die vorgeschriebene Anzahl von schwerbehinderten Menschen

beschäftigen. Sie zahlen lieber die Ausgleichsabgabe. Hier ist noch sehr viel zu tun.

Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung und die Abwehr jeglicher Versuche, die für Schwerbehinderte geschaffene Regelungen im Arbeitsrecht auszuhöhlen oder zu unterlaufen muss forciert werden. Andererseits sind Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, stärker zu fördern z.Bsp. durch Lohnkostenzuschüsse, spezielle Ausbildungsbeihilfen und Investitionshilfen zur Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen aus der Ausgleichsabgabe. Menschen mit Behinderung haben wie alle anderen Menschen auch das Recht, am allgemeinen Arbeitsleben teilzuhaben und für diese Arbeit angemessen entlohnt zu werden.

Die Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung Cottbus ist ihr Interessenvertreter gegenüber dem Oberbürgermeister. Sie erlauben mir die persönliche Anmerkung, dass ich glaube, dass Frau Konzack als die Schwerbehindertenvertrauensperson ihre Interessen mit Engagement und Nachdruck vertritt. Dies weiß ich aus manchen eigenen Erlebnissen, aus Gesprächen mit Betroffenen bzw. Beteiligten. In Kenntnis der Person des Oberbürgermeisters, und dies soll keine despektierliche Äußerung von mir sein,

ist mir bewusst, dass das nicht immer leicht ist. Aus eigener Erfahrung aber weiß ich auch, dass der Oberbürgermeister sehr für die Belange von Menschen mit Behinderung offen ist. Dies ist auch Frau Konzack. Hierüber freue ich mich sehr, ich kenne auch andere Beispiele aus der Stadtverwaltung Cottbus.

Lassen Sie mich meine wenigen Ausführungen, die ganz bestimmt nicht vollständig waren, mit einem Gedicht beenden.

Behinderung - Gedanken zum Tage

Behinderung ist kein Signal,
für Arbeitnehmer zweiter Wahl
Bei fünfzig Grad oder auch mehr,
Ist sie zwar Kraft Gesetzes schwer, doch
folgt daraus nur:
Recht auf Schutz und nicht zu keiner
Arbeit mehr nutz.

Selbst bei enormen Gdb , durch
körperliches Leid und Weh
Ist die Moral zumeist intakt
und Arbeit ein willkommener Akt

Behinderte sind oft gewandt und sehr
agil,
Sie schaffen ungewöhnlich viel
Sofern sie richtig eingesetzt und fair
behandelt, statt verletzt.

Dieses Wissen fehlt den meisten
Arbeitgebern, die sich's leisten in
Verkennung ihrer Pflichten
Strafabgaben zu entrichten,
anstatt Arbeit zu vergeben,
jenen, die so mit Freude danach streben.

Wer Behinderte stets meidet
und sich gegen sie entscheidet,
bei jedem freien Arbeitsplatz
ist für Behinderte kein Platz
Verletzt beharrlich Gesetz und Recht
bei dem ist Menschlichkeit nicht echt.

Doch bedenke: Unvermutet schlägt das
Schicksal zu,
Heute ich und morgen Du!